



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kappungsgrenzen in Euro sie bei den aktuellen GAP Verhandlungen (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union) als angemessen sieht, ob die Basisprämie laut Staatsregierung weiterhin unabhängig von der Größe des Betriebs ausbezahlt werden soll und wenn ja, wie lautet hierfür die Begründung?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Kappung und Degression der Flächenförderung dient dazu, die strukturellen Kostenvorteile größerer Betriebe durch eine Reduzierung oder Begrenzung der Prämienzahlungen auszugleichen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, führt aber für kleinere und mittlere bayerische Betriebe nicht automatisch zu einer Verbesserung der Prämienzahlungen.

Daher ist für die bayerischen Betriebe insbesondere die Förderung der ersten Hektare wichtig. Die von der Europäischen Kommission in den Entwürfen zur neuen GAP (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union) vorgeschlagenen Degressionsstufen sind erste Vorschläge. Aufgrund der vielfältigen und unterschiedlichen Betriebsstrukturen z. B. zwischen tierhaltenden- und Ackerbaubetrieben ist eine pauschale Benennung von „richtigen“ Werten für Degression und Kappung nicht möglich. Vielmehr ist eine flexible und fakultative Ausgestaltung für den Mitgliedstaat passender. Bayern wird darauf achten, dass bei Einführung eines solchen Instrumentes die im Bundesdurchschnitt kleineren und mittleren bayerischen Betriebe möglichst wenig von Kürzungen betroffen sind.